

Hausordnung der Kindertagesstätte „Stadtkäfer“

1. Die Kita ist geöffnet von Montag bis Freitag von 6.00 – 17.00 Uhr.
2. Die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten sind nicht zu überziehen.
3. Jedes Kind hat ein Recht auf 14 Tage zusammenhängenden Erholungsurlaub im Jahr. Dieser ist immer zu Beginn eines Jahres den Gruppenerziehern/-innen mitzuteilen.
4. Das Kind ist morgens **bis spätestens 9.00 Uhr** in der Einrichtung einem/r Erzieher/-in **persönlich** zu übergeben, sowie nach Beendigung der Betreuungszeit von den bevollmächtigten Personen (mit Personalausweis) abzuholen.
Achtung: während der Zeit des Frühstücks (8.00 – 8.30 Uhr) und des Lernangebotes (ab 9.00 Uhr) werden keine Kinder entgegengenommen.
5. Bei Fernbleiben ist das Kind zu entschuldigen. Nach Infektionskrankheiten, Durchfallerkrankungen und Läusen ist ggf. eine ärztliche Bescheinigung zur Wiederaufnahme erforderlich. Die Erzieher/-innen sind dazu befugt, die Kinder auf Läusebefall hin zu kontrollieren.
6. Bei Erkrankung des Kindes muss die Meldung bis 9.00 Uhr erfolgen. Die Essenabmeldung erfolgt selbständig durch die Eltern und ist bis 8.00 Uhr möglich.
7. Kranke Kinder dürfen die Kita nicht besuchen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Medikamente an die Kinder verabreicht werden.
8. Kinderwagen sind im Kinderwagenraum abzustellen, nicht in den Gängen – Unfallgefahr! Der Kinderwagenraum bleibt aus Sicherheitsgründen verschlossen. Der Schlüssel kann im Früh- und Spätdienstzimmer bzw. am Nachmittag im Garten bei den Erziehern/-innen geholt werden.
9. Für mitgebrachte Fahrzeuge und Spielsachen u.ä. sind die Eltern selbst verantwortlich, bei Verlust oder Beschädigung übernehmen wir keine Haftung. Private Fahrzeuge sind im Keller auf dem Kinderwagenabstellplatz zu parken.
10. Das Tragen von Schmuck in der Einrichtung ist grundsätzlich aus Sicherheitsgründen verboten.
11. Die Eltern betätigen die Eingangs- und Gartentüren bzw. Tore selbst (**nicht die Kinder**), achten darauf, dass die Kinder nicht an den Türen hochsteigen bzw. an den Schlössern herumspielen. Das gilt auch für den Essensaufzug. Daran hat, außer dem Personal, kein Unbefugter zu hantieren.
12. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen sind in der Kita Kaugummi, Glasflaschen und Badeschlappen (**bitte nur feste Hausschuhe mit Gummisohle**) nicht gestattet.
13. In den Garderoben, Gängen und Treppenaufgängen ist langsam zu gehen und die Handläufe zu benutzen. Die Eltern sind aufsichtspflichtig und achten darauf, dass die Kinder nicht durch das Haus toben und schreien, und das Haus nicht ohne Aufsichtsperson verlassen.
14. Lesen Sie bitte regelmäßig die Aushänge an den Info-Tafeln in den Kindergarderoben bzw. im Durchgangsbereich.
15. Alle anfallenden Probleme sind mit den verantwortlichen Gruppenerziehern/-innen offen und vertrauensvoll zu besprechen und zu beraten.
16. Zum Jahreswechsel bleibt die Kita zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
17. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und Gelände der Einrichtung verboten.
18. Die Hausordnung regelt den Betrieb für alle Nutzer der Einrichtung und ist einzuhalten.

Wird mehrmals in Folge gegen diese Hausordnung verstoßen, kann der Vertrag fristlos durch die Einrichtung gekündigt werden.